

JUGENDSCHUTZKONZEPT

des SV Motor Hennigsdorf e.V.

Stand: 16.09.2023



INHALT

Vorwort SV Motor Hennigsdorf	2
Einleitung	2
Grundsätze des Vereins	2
Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	4
Verpflichtungserklärung	7
Kinderrechte	8
Erweitertes Führungszeugnis	9
Beschwerdemanagement	9
Qualifizierungsmöglichkeiten	10
Gültigkeitsbereich	10
Anhänge	11
Liste der Straftaten, die eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausschließen	11
Ehrenkodex des DOSB	12
Dokumentationsblatt	13

Vorwort SV Motor Hennigsdorf e.V.

In unserem Verein SV Motor Hennigsdorf e.V. sind viele Menschen in unterschiedlichen Bereichen aktiv, ob als Vorstand, Übungsleiter/in, Betreuer/in, Teamer/in, Mitarbeiter/in, Schiedsrichter/in oder auch die Eltern und Bekannten, die hier zusammenkommen und ihre Kinder in unsere Obhut geben.

Sexualisierte Gewalt, egal, ob körperlicher oder psychischer Natur, gegen Kinder und Jugendliche ist ein Thema, das uns in der Arbeit mit Heranwachsenden immer wieder begegnen kann. Deshalb ist uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung besonders wichtig und dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein.

Genauso wichtig ist der Schutz unserer Verantwortlichen vor haltlosen Verdächtigungen in diesem Bereich.

Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen umgehen.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen im SV Motor Hennigsdorf e.V. ein sicheres und angenehmes Umfeld genießen. Ihre Rechte müssen von uns allen respektiert werden.

Einleitung

Mit der folgenden Konzeption wird dargestellt, wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Wir stellen nicht nur Regeln auf, die unseren Umgang und unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bestimmen, sondern bieten jeder Person in unseren Kreisen die Möglichkeit der individuellen Entfaltung, Mitbestimmung und Qualifizierung.

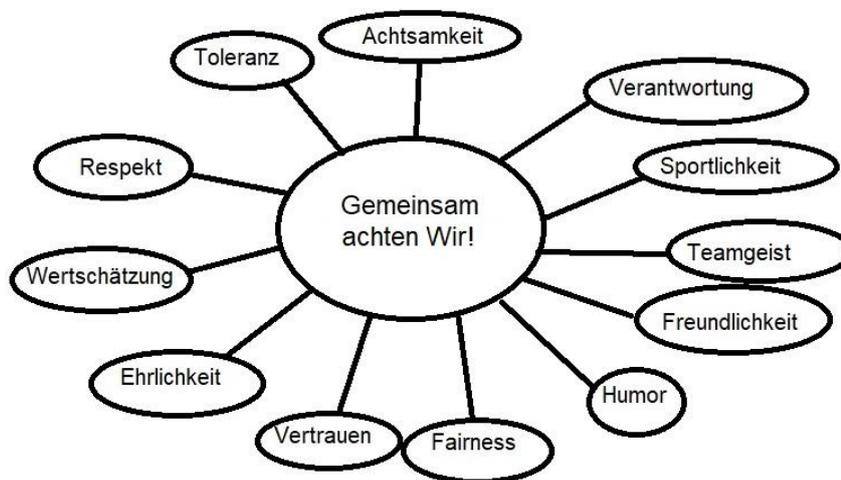
Grundsätze des Vereins

Der SV Motor Hennigsdorf e.V. gliedert sich in die Abteilungen:



„Abteilungsübergreifend richten wir unser Handeln nach unverhandelbaren Werten, die die Grundlage und Orientierung für unsere Arbeit im Verein bilden.“

Diese Werte sind...



Verantwortung In unserem Verein übernimmt jeder Verantwortung. Nicht nur für sich selbst, sondern für alle Anwesenden.

Sportlichkeit, Teamgeist, Freundlichkeit, Humor Mit einer sportlichen Einstellung und Teamgeist unterstützen wir uns gegenseitig. Freundlichkeit und Humor sind uns wichtig für ein friedvolles Vereinsleben.

Fairness, Vertrauen, Ehrlichkeit Ehrlichkeit schafft Vertrauen und stärkt das Zusammenleben in unserem Verein. Dafür ist für uns ein faires Miteinander in allen Bereichen Grundvoraussetzung.

Wertschätzung, Respekt, Toleranz, Achtsamkeit In unserem Verein ist jeder Mensch willkommen. Die Grundlage für unserem Umgang miteinander bilden Wertschätzung und Respekt gegenüber jedem Einzelnen.



Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Verantwortungsbewusstsein

Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Händen liegt.

Wir bewahren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch). Ihre Persönlichkeit wird geachtet und ihre Entwicklung unterstützt.

Das persönliche Empfinden der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und wir stellen sicher, dass ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten angeboten werden.

Wir sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handeln nach den Gesetzen des Fair Plays. Wir sind uns bewusst, dass Abhängigkeiten entstehen und gehen mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen respektvoll um.

Gleichbehandlung

Wir respektieren jedes Kind und jeden Jugendlichen und behandeln alle gleich und fair. Kein Kind oder Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung und es werden keinem Kind oder Jugendlichen Geschenke gemacht, die nicht zuvor mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abgesprochen sind.

Unter keinen Umständen wird ein Kind oder Jugendlicher wegen des Geschlechtes, der sozialen oder ethnischen Herkunft benachteiligt und/oder ausgeschlossen.

Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne (fremde) Kinder oder Jugendliche werden nicht in unseren Privatbereich (Wohnung, Garten, Haus etc.) mitgenommen. Wollen wir Kinder oder Jugendliche in den privaten Bereich mitnehmen, erfolgt dies nur in der Gruppe und muss vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden. Es muss mindestens eine weitere erwachsene Person, optimalerweise ein Elternteil, anwesend sein.

Wir teilen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit den (fremden) Kindern oder Jugendlichen.

Beispiel: Einzeltrainings

Ein Einzeltraining muss angekündigt und abgesprochen werden (z. B. mit Abteilungsleiter oder Eltern). Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind unverschlossen. Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können. Optimal wäre die Begleitung eines Elternteils.

Transparenz

Wir richten unsere Übungswahl stets nach dem Entwicklungsstand der Teilnehmer und setzen kinder- und jugendgerechte Methoden zur Vermittlung ein. Auf Nachfrage legen wir die Wahl unserer Methoden und die Durchführung unserer Übungseinheiten transparent dar.



Körperkontakt

Körperlicher Kontakt in Form von Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation oder Trösten darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen der Hilfestellung zu unverzichtbarem körperlichem Kontakt kommen. Dies müssen wir im Vorfeld mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern besprechen und abklären.

Das Trösten eines Kindes erfolgt unbedingt mit vorheriger Nachfrage. Beispielsweise: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

Auch erlaubte körperliche Kontakte sind unverzüglich einzustellen, wenn diese von dem Kind/Jugendlichen nicht erwünscht sind oder wenn man merkt, dass der Kontakt dem Kind/Jugendlichen unangenehm ist.

Angemessene Sprache

Unsere Kommunikation ist wertschätzend und respektvoll. Wir verzichten auf abwertende, sexistische und diskriminierende Äußerungen.

Wir achten darauf, dass der Verzicht auf eine vulgäre Sprache jeglicher Art respektiert und eingehalten wird. Vulgäre Sprache von Kindern, Jugendlichen und externen Teilnehmern ist vom Übungsleitern zu unterbinden.

Angemessenes Auftreten

Mit unserem Verhalten gehen wir als positive Vorbilder voran und verzichten auf jegliche Art von Diskriminierung, Sexismus und Gewalt.

Unserer Vorbildfunktion sind wir uns bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich.

Wir achten auf eine dem Sportbetrieb und dem Umfeld angemessene Kleidung. Als angemessen gilt die Wettkampfbekleidung der jeweiligen Sportart.

Umkleide/Dusche

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen.

Die Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden von uns grundsätzlich nicht unangekündigt betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen.

Kommt es im Rahmen der Aufsichtspflicht dazu, dass wir eine Umkleide zu betreten haben, gilt: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen und erst danach die Umkleide betreten.

Wenn möglich geschieht das Betreten unter dem „Sechs-Augen-Prinzip“ und „offene-Türen-Prinzip“ (siehe oben).

Das Umziehen der Kinder und Jugendlichen sollte vor und nach den Übungseinheiten eigenständig erfolgen und wird nicht beaufsichtigt.

Wir fertigen unter keinen Umständen Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen in den Umkleide- und Duschräumen an.

Abweichungen:

Gruppen mit Kindern der Jahrgangsstufe ‚Vorschulalter‘ sind geschlechtlich gemischt. Die Begleitung der Kinder in Umkleide- und Sanitärräume erfolgt durch eine durch den/die Verantwortlichen ausgewählte erwachsene Person oder die Begleitperson des Kindes.



Übernachtungssituationen

Wir übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern und Zelten zu unseren Kindern und Jugendlichen. Bei Trainingslagern in der Halle oder sonstigen großräumigen Schlaforten, kann von dieser Regel abgewichen werden. Bei Übernachtungen und Vereinsfahrten sind immer mindestens zwei Begleitpersonen sicherzustellen, eine männliche und eine weibliche oder je nach Bedarf. Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass keine anderen Personen als die Kinder und Jugendlichen, Verantwortlichen und gegebenenfalls Elternteile an der Übernachtung teilhaben.

Abweichungen

Müssen wir aus guten Gründen von den Verhaltensregeln abweichen, müssen diese im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Schutzbeauftragten abgesprochen und kritisch diskutiert werden. Nehmen wir in unserem Umfeld eine Abweichung von den Verhaltensregeln wahr, verpflichten wir uns, Unterstützung zur Hilfe zu nehmen und die Schutzbeauftragten darüber zu informieren. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Sollte es im Rahmen des Trainings und anderen Vereinsveranstaltung dazu kommen, dass aufgrund des Selbstschutzes von Verhaltensrichtlinien abgewichen werden muss, sollte dies nur im Rahmen einer Verhältnismäßigkeit geschehen.

Mit der Unterzeichnung der folgenden Verpflichtungserklärung, wird die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Verhaltensregeln bestätigt.



Verpflichtungserklärung

Für alle Verantwortlichen (ab dem 16. Lebensjahr) des SV Motor Hennigsdorf e.V. gilt:

Wir setzen voraus, dass Du die Verhaltensregeln unseres Vereins für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen akzeptierst, dein Handeln danach richtest und die Inhalte der folgenden Verpflichtungserklärung einhältst:

- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte ihre Persönlichkeit, Rechte und Würde.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Menschen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich achte auf einen altersgerechten Umgang und Trainingsstil.
- Ich setze mich dafür ein, dass der SV Motor Hennigsdorf ein sicherer Ort für alle ist.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen oder Hilfebedürftigen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich informiere mich selbstständig über die Verfahrenswege und die Ansprechpersonen im Verein SV Motor Hennigsdorf.
- Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Ich kenne die Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und halte mich an diese.
- Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das Schutzkonzept gelesen und habe es verstanden.

Hiermit bestätige ich, _____ (Vorname und Name), dass ich die Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen kenne und mein Handeln danach richte.

Ich habe die Inhalte der Verpflichtungserklärung aufmerksam zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung dieser Erklärung des SV Motor Hennigsdorf e.V.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese werden von allen respektiert und gewahrt!

Alle Kinder und Jugendliche haben dieselben Rechte. Es spielt keine Rolle, welches Geschlecht und welche soziale oder ethnische Herkunft das Kind hat.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich stets sicher fühlen und ein angenehmes Umfeld genießen können.

Für alle Kinder und Jugendliche gilt ohne Ausnahme:

- Mein Körper gehört mir. Ich bestimme die Grenzen der Berührungen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- Ich darf und kann offen gegenüber meinen Verantwortlichen über meine Empfindungen sprechen und sie bitten, Berührungen zu unterlassen.
- Ich darf jederzeit „NEIN“ sagen.
- Meine Stimme darf gehört werden. Ich habe das Recht, mich zu beschweren.
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat. Es ist völlig in Ordnung, wenn ich mich jemandem anvertraue.





Erweitertes Führungszeugnis

Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

Im Gegensatz zum einfachen Führungszeugnis weist das erweiterte Führungszeugnis auch Verurteilungen im niederschweligen Bereich aus, womit es im Hinblick auf einschlägige Vorstrafen, z.B. gegen sexuelle Selbstbestimmung, aussagekräftiger ist. Es umfasst darüber hinaus auch Jugendstrafen von mehr als einem Jahr wegen schwerer Sexualdelikte.

Um den Kinder- und Jugendschutz in der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern, hat der Bundesgesetzgeber das Sozialgesetzbuch ergänzt. Es wurde der „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ festgelegt: Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen darf der Träger nur Personen beschäftigen, die dazu persönlich geeignet sind.

Der Gesetzgeber sieht jedoch keine generelle Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses bei Neben- und Ehrenamtlichen vor. Ein erweitertes Führungszeugnis ist nur dann vorzulegen, wenn durch die Art, Intensität und Dauer der Kontakte ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den jeweiligen Schutzbefohlenen und der jeweiligen Bezugsperson aufgebaut werden kann. In unserer Vereinbarung werden die Tätigkeiten benannt werden, die aufgrund eines besonderen Vertrauensverhältnisses nur mit der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erfüllt werden können. Die ehrenamtlich Tätigen beantragen das erweiterte Führungszeugnis bei der örtlichen Meldebehörde.

Der Verein SV Motor Hennigsdorf verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre neu bei den Jugendschutzbeauftragten vorzulegen.

Datenschutz:

Das erweiterte Führungszeugnis kann sensible Daten enthalten. Eine vertrauliche Handhabung ist sicherzustellen. Daher ist darauf zu achten, dass die ehrenamtlichen Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis lediglich zur Einsichtnahme vorlegen und nicht zum Verbleib in den Vereinsakten abgeben.

In einer gesonderten Datei gespeichert werden dürfen nur Informationen darüber, ob eine Person wegen einer einschlägigen Straftat nach den im § 72a genannten Tatbeständen verurteilt wurde.

Alle sonstigen im erweiterten Führungszeugnis stehenden Vorstrafen sind nicht relevant und dürfen nicht erfasst werden .

Unser beschriebener Prozess stellt dies sicher. Der geschäftsführende Vorstand kann die Aufgabe der Einsichtnahme und Dokumentation an Mitarbeiter des Geschäftszimmers übertragen.

Beschwerdemanagement

Jedes Mitglied unseres Vereins und jeder, der die Angebote unseres Vereins in Anspruch nimmt, hat das Recht, sich zu beschweren und/oder sich Hilfe zu holen!

Für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen sind folgende Schutzbeauftragte verantwortlich:

Adrian Linke (Abt. Handball)

Justin Schmitt (Abt. Tischtennis)

E-Mail: jugendschutz@motor-hennigsdorf.de



Qualifizierungsmöglichkeiten

Unser Ziel ist es zum Schutz unserer Kinder, Jugendlichen und Verantwortlichen, alle Beteiligten im Bereich des Jugendschutzes in unserem Verein zu sensibilisieren.

Jeder Verantwortliche hat sich im Bereich der Prävention von (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu schulen (siehe Verpflichtungserklärung).

Im Folgenden werden **Schulungsmöglichkeiten** aufgelistet.

Videos zur Selbstschulung:

Folge 1: Sexualisierte Gewalt <https://www.youtube.com/watch?v=dLE25FYNxSg>

Folge 2: Täterstrategien https://www.youtube.com/watch?v=c_MQv3wLAYc

Folge 3: Prävention <https://youtu.be/DsVcogb0pjM>

(Quelle: <https://stja.de/themen/soziales/#fachstelle-kein-missbrauch>)

Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder und Beteiligten des SV Motor Hennigsdorf e.V.

Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt durch einen Vorstandsbeschluss für den gesamten Verein mit all seinen Abteilungen und Unterorganisationen sofort in Kraft.

Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung durch die Schutzbeauftragten geprüft.

Die Einhaltung des Schutzkonzeptes wird in regelmäßigen Abständen von den Jugendschutzbeauftragten in allen Abteilungen überprüft.

Anhänge

Liste der Straftaten, die eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausschließen

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184f	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 201a Abs. 3	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

Ehrenkodex des DOSB



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Dokumentationsblatt

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII zur Archivierung beim Verein/Verband

Name der ehrenamtlich tätigen Person

.....

Ausstellungsdatum des vorgelegten Führungszeugnisses

.....

Datum der Einsichtnahme

.....

Das Führungszeugnis soll maximal sechs Monate alt sein.

Liegt eine Verurteilung nach einer in §72a SGB VIII genannten Straftat vor? ja nein

Darf dementsprechend eine Ausführung der Übungsleitertätigkeit erfolgen? ja nein

Name und Unterschrift der Einsicht nehmenden Person

.....

Name und Unterschrift eines Kinderschutzbeauftragten

.....